

Schritte zur Förderung

1. Planung der Maßnahme

- Entwicklung einer Idee für eine Maßnahme
- Information und Erstberatung beim Bauamt der Gemeinde Aurachtal und dem für die Gemeinde tätigen Sanierungsberater
- Planung

2. Kostenermittlung

- Einholen von Kostenvoranschlägen

3. Antragsstellung

- Zusammenstellen aller erforderlichen Unterlagen
- Ausfüllen des Antragsformulars

4. Zuwendungsbescheid

- Prüfung der Antragsunterlagen durch die Gemeinde Aurachtal; Entscheidung über Gewährung der Zuwendung
- Beginn der Maßnahme ist erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich!

5. Durchführung der Maßnahme nach Bewilligung

- Umsetzung der Maßnahme innerhalb von 12 Monaten ab Bewilligung
- Vorfinanzierung durch den Antragsteller

6. Verwendungsnachweis

- Einreichen der Nachweise über die Verwendung der Mittel (Kostenabrechnung, Fotos, Pläne etc. nach Fertigstellung) innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme

7. Auszahlung der Fördermittel

- Prüfung der Nachweise und Auszahlung der Fördermittel durch die Gemeinde Aurachtal



Durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen soll die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns unter Berücksichtigung städtebaulicher und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

Ihr Ansprechpartner:

Gemeinde Aurachtal
Lange Straße 2
91086 Aurachtal

Tel.: 09132 775 - 24
Fax: 09132 775 - 19
E-Mail: rebecca.uhlig@aurachtal.de
Internet: www.aurachtal.de



Weitere Informationen online:
www.aurachtal.de/ortsentwicklung.html



Fassadenprogramm

Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Aurachtal



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr



Ziele des Programms

Der Erfolg der städtebaulichen Entwicklung des Ortskerns Münchaurach hängt von einem guten Ineinandergreifen von öffentlichen und privaten Maßnahmen ab. Das Engagement privater Immobilien-Eigentümer*innen kann viel bewegen, sowohl für die Wertsteigerung der eigenen Immobilie als auch für den Ortskern.

Als Baustein des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes steht dieses Kommunale Förderprogramm den Eigentümer*innen im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern Münchaurach“ als Anreiz für Investitionen im Bestand zur Verfügung.



Der Geltungsbereich

Übersichtsplan (ohne Maßstab): Sanierungsgebiet „Ortskern Münchaurach“ der Gemeinde Aurachtal

Beispiele förderfähiger Maßnahmen

- 1. Dacheindeckung**
z.B. in Biberschwanzziegel, naturrot bis rotbraun
- 2. Fassadengestaltung oder Farbgebung**
in gedeckten Farben
- 3. Fenster und Fensterläden**
in heimischen, europäischen Hölzern
- 4. Haustüren und Tore**
- 5. Hoftore und Einfriedungen**
- 6. Begrünung und Entsiegelung**
der Hofräume als Dauergrünflächen
- 7. Anlage von Vorgärten als Dauergrünflächen**
Verwendung ausschließlich heimischer Pflanzenarten



Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen und beträgt bei :

- Firmenleistungen bis max. 30 %
- Materialzuschüssen in Eigenleistungen bis max. 50 %
- Architekten- und Ingenieurleistungen bis max. 18 %

Voraussetzungen

- Ihr Haus oder Garten muss im Sanierungsgebiet liegen, wie in der Karte dargestellt.
- Sie dürfen mit der Maßnahme noch nicht begonnen haben.
- Gestaltung und Art der Ausführung müssen im Vorfeld mit der Gemeinde abgestimmt werden.

